

Via Mail an:  
PeterH@peta.de

## Landessekretariat

Norderstraße 76  
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310

Fax (0461) 144 08 313

[info@ssw.de](mailto:info@ssw.de)

Sehr geehrter Herr Höffken,  
vielen Dank für die Zusendung der Wahlprüfsteine, die wir  
Ihnen hiermit gerne beantworten.  
Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Martin Lorenzen  
Landesgeschäftsführer

## Tierschutz-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein

### 1. Tierversuche

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen und die wissenschaftliche Aussagekraft höchst umstritten sind. In vier Bundesländern (Hessen, NRW, Saarland und Bremen) ist im jeweiligen Landeshochschulgesetz bereits festgelegt, dass die Universitäten auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen anzubieten haben.

a) Befürwortet Ihre Partei die Aufnahme einer solchen Regelung in das Landeshochschulgesetz?

b) Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern?

**Immer wieder stellt sich die Frage, inwieweit Tierversuche noch zeitgemäß und sinnvoll sind. Wir sehen Tierversuche durchaus kritisch und sind daher der Auffassung, dass Tierversuche nur noch bei medizinischen Tests Anwendung finden dürfen – so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig – denn zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir nicht, dass sie vollständig durch Alternativmethoden ersetzt werden können.**

**Einer entsprechenden Regelung im Landeshochschulgesetz, wie von PETA gefordert, stehen wir durchaus positiv gegenüber. Diese Wahlfreiheit sollten wir dann auch den Hochschulen selbst überlassen. Der Versuch am Tier ist im höchsten Grad eine ethische Frage und nicht nur wissenschaftlich zu betrachten, daher halten wir es für angebracht, eine Ethikkommission paritätisch aus Vertretern aus Wissenschaft und des Tierschutzes zu besetzen.**

### 2. Jagd auf Füchse

In Schleswig-Holstein töten Jäger jedes Jahr über 10.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Gründe gibt es für die flächendeckende Fuchsbejagung nicht. Vielmehr

werden Füchse als Jagdkonkurrent angesehen und dienen darüber hinaus als lebende Zielscheibe im Rahmen einer Freizeitbeschäftigung. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

- a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?
- b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

### 3. Jagdpraktiken

Totschlagfallen stehen in der Kritik, die Tiere teilweise nicht sofort zu töten, sondern sie schwer zu verletzen. Dies kann zu lang anhaltendem und schwerem Leid führen. Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

- a) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?
- b) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, die Baujagd zu verbieten?

Bezüglich der Fangjagd hat es eine

**Die gesetzlichen Regelungen bzgl. der Jagd unter anderem auf Füchse sind sowohl in der Landesverordnung über jagdbare Tierarten und über die Jagdzeiten sowie in der Fangjagdverordnung geregelt. Die zu den Fragen 2. und 3. verschiedenen dargestellten Problematiken sind uns so nicht bekannt. Daher werden wir uns in der nächsten Legislaturperiode intensiv mit der Problematik auseinandersetzen.**

### 4. Sauen in Kastenstandhaltung

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Dezember 2016 geurteilt, dass die bisher in der Schweinezucht eingesetzten Kastenstände aufgrund ihrer zu geringen Größe rechtswidrig sind.

- a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Schleswig-Holstein unverzüglich und ausnahmslos auf eine rechtskonforme Haltungsform umgestellt wird?

**Mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zur Kastenstandhaltung, ergeht quasi ein Auftrag an die Politik die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung entsprechend zu ändern, dies findet die Unterstützung des SSW. Wir sind jedoch der Auffassung, dass es entsprechende Übergangsregelungen bei den Beständen geben muss.**

### 5. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Eine unzureichende Betäubung sowie die unsachgemäße Schlachtung von Tieren waren in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Studien und Medienberichten – auch in Schleswig Holstein.

a) Wie wird Ihre Partei diese gravierende Tierschutzproblematik in Schlachtbetrieben unterbinden?

**Aus Sicht des SSW haben gerade die Fälle in Schleswig-Holstein deutlich gemacht, dass es große Probleme in den Schlachtbetrieben gibt. Die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen waren katastrophal, es gab gravierende Verstöße gegen Hygienevorschriften und gegen das Tierschutzrecht. Es wurde deutlich, dass die behördliche Aufsicht versagt hatte. Die Konsequenz ist, die zur Aufsicht benötigten Personalressourcen müssen vorrätig sein und vor allem müssen sie unabhängig arbeiten um ihrer Aufgabe entsprechend nachkommen zu können.**

## 6. Angeln für Kinder

In Schleswig-Holstein existiert kein Mindestalter für das Angeln, sofern ein Fischereischeininhaber anwesend ist. Eine Sachkundeprüfung ist ebenfalls nicht erforderlich. Selbst Kinder im Vorschulalter dürfen (unter Aufsicht) angeln, obwohl ihre Feinmotorik in dem Alter teils noch nicht einmal gänzlich ausgebildet ist. Durch diese frühe Heranführung an das Töten von Tieren, denen zuvor beim Angelvorgang unvermeidlich erhebliche Angst und Schmerzen durch den Angelhaken zugefügt wurden, werden die Kinder dazu erzogen, ihr natürliches Mitgefühl zu unterdrücken.

a) Befürwortet Ihre Partei ein Angelverbot für Kinder bis zum Erreichen des 14. Lebensjahrs?

b) Befürwortet Ihre Partei, Angeln ausschließlich auf Inhaber eines Fischereischeins zu begrenzen?

c) Befürwortet Ihre Partei die Abschaffung des Urlaubsfischereischeins, mit dem an bis zu 28 aufeinander folgenden Tagen und bis zu zweimal pro Kalenderjahr ohne gültigen Fischereischein und ohne den damit verbundenen Kenntniserwerb geangelt werden darf?

**Beim Fischereischein geht es unter anderem um den Kenntniserwerb über Fischarten, Schonzeiten sowie um das artgerechte Töten von Fischen. Aus touristischer Sicht mag es durchaus nachvollziehbar sein, wenn es sogenannte Urlaubsfischereischeine – also ohne gültigen Fischereischein – gibt, jedoch sehen wir diese Ausnahmeregelung durchaus kritisch. Aus den genannten Gründen lehnen wir auch das Angeln ohne gültigen Fischereischein ab. Kinder unter 14 Jahren, sollten durchaus die Möglichkeit haben angeln zu dürfen, jedoch nur, wenn sie in Begleitung eines Fischereischeinbesitzer sind.**

## 7. Pflanzliche / tierische Nahrungsmittel

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohem Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergehen?

b) Plant Ihre Partei Maßnahmen, um eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Die von PETA genannten Problematiken im Zusammenhang mit der Produktion tierischer Nahrungsmittel und dem übermäßigen Verzehr von Fleisch sind durchaus bekannt. Das Problem lässt sich aber nicht auf politischem Wege lösen. Wenn wir wirklich nachhaltig etwas erreichen wollen, dann brauchen wir eine breite gesellschaftliche Diskussion hierüber. Das Problem lässt sich nicht mit Verboten lösen. Nur mit einer breiten gesellschaftlichen Aufklärung, erzielen wir nachhaltige und tragbare Lösungen.

## 8. Tiere in schleswig-holsteinischen Zoos und Tierparks

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Mai 2014 mit dem „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ ein überarbeitetes Regelwerk für die Haltung von Säugetieren in Zoos veröffentlicht. In vielen Zoos und Tierparks ist die vollumfängliche Umsetzung dieser wichtigen Tierschutzrichtlinien auch nach über zwei Jahren noch nicht erfolgt.

a) Befürwortet Ihre Partei die Erstellung eines Maßnahmenplans für die zoologischen Einrichtungen des Landes, um die Haltungsvorgaben des BMEL aus dem Jahr 2014 schnellstmöglich umzusetzen?

b) Wie steht Ihre Partei zu dem Vorschlag, die Einhaltung der vorgenannten Mindestanforderungen für alle Tiergehege zu erreichen, indem die Anzahl der zur Schau gestellten Tierarten durch Abgaben oder Zuchtstopps reduziert und frei werdende Gehege zusammengelegt werden?

c) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tierschutzorganisationen, die Zoohaltung besonders sensibler Tierarten wie beispielsweise Menschenaffen, die nachweislich unter einer Gefangenschaft leiden, mittels eines Nachstellverbots auslaufen zu lassen?

**Der SSW hat sich seinerzeit klar für ein Verbot bestimmter Wildtiere in Zirkussen ausgesprochen. Auch wenn die Mindestanforderungen bei Zoos deutlich höher liegen, sehen wir jedoch, dass die Haltungsbedingungen bei bestimmten Tierarten weit hinter ihren artgerechten Lebensbedingungen liegen. Auch wenn bereits viel getan wurde, um die Situation zu verbessern, sehen wir durchaus weiteren Handlungsbedarf. Die Erfahrungen machen aber deutlich, dass dies nur sehr langsam umzusetzen ist.**

## 9. Hundeführerschein

Jedes Jahr landen in Deutschland rund 80.000 Hunde in Tierheimen. Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen soll eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie Beißvorfälle verhindert werden.

a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter?

**Die Anforderungen und Ansprüche an einen Hund sowie an den Besitzer sind durchaus unterschiedlich. Daher sollte jeder angehende Hundebesitzer sich im Vorfeld eigenverantwortlich mit der Haltung eines Hundes auseinandersetzen und sich entsprechend vorbereiten. Es geht hier um die Haltung von Tieren sowie die damit einhergehende Verantwortung. Aber die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises lehnen wir jedoch ab.**

10. Textilkennzeichnung

Im Herbst und Winter wird häufig günstige Pelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschrieben Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ bei relativ vielen Einzelhändlern verkauft und Kunden damit fehlinformiert. Das zuständige Wirtschaftsministerium in Schleswig-Holstein gab auf Anfrage im vergangenen Jahr bekannt, dass die Kontrollen der Textildeklaration noch in der Anfangsphase seien.

a) Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die unzureichenden Kontrollen des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Schleswig-Holstein zu verbessern?

**Richtig ist: Es gibt klare Regelungen über die vorgeschriebene Kennzeichnung bei Textilien. Demnach muss auch die Etikettierung oder die Kennzeichnung so erfolgen, dass Verbraucher sie ohne Schwierigkeiten verstehen kann. Eine Irreführung der Verbraucher durch falsche – auch fehlende – Kennzeichnung verstößt ganz klar gegen geltendes Recht. Hier haben die zuständigen Überwachungsbehörden regelmäßig zu kontrollieren, auch sichtprobenartig. Diese Aufgaben sind zu gewährleisten.**